

Mündliche Abiturprüfung NRW "Erwartungshorizont" - Festlegung Leistungsstufen?

Beitrag von „Pausenclown“ vom 23. Juni 2013 18:38

Zitat von putzmunter

Vielleicht geht das in den Naturwissenschaften besser...

Mag sein, in einer solchen habe ich aber auch noch nicht geprüft.

Mir ist noch nicht ganz klar, wer von dir diese Festlegung der Leistungsstufen verlangt und ob es da wirklich eine Rechtsgrundlage für gibt. Die gymnasiale APO kenne ich nicht, die APO-BK gibt so etwas nicht her. Gibt es da noch Erlasse, die das regeln, oder ist das womöglich eine schulinterne Regelung?

Pausi